Wenn die Rente nicht zum Leben reicht – Grundsicherung als erg. Soziall

252LG2004
Donnerstag, 04.12.2025, 17:00 - 20:15 Uhr
1 U-Tag
Wedemark; Geschäftsstelle Wedemark; EG 02
10,00 €
7 - 12
Bernd-Günter Schwabe

Oft hören wir in den Medien von Altersarmut. Reicht die eigene Rente vielleicht nicht aus, um den Lebensunterhalt zu sichern? Im Rahmen der Sozialhilfe gibt es ergänzend zur Rente die sogenannte "Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung", kurz Grundsicherung genannt. Bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen hat man darauf einen Rechtsanspruch. Man muss sich daher nicht schämen, wenn man aufgrund des eigenen niedrigen Renteneinkommens den Gang zum Sozialamt erwägt.

Sie möchten gern mehr über diese Sozialleistung erfahren? Ergänzend zu den Beratungsmöglichkeiten bei den örtlichen Sozialämtern oder sozialen Beratungsstellen vermittelt dieser Kurs einfaches Basiswissen über die Grundsicherung. Vorrangig wird dabei die Situation im Alter behandelt, also Fallkonstellationen, in denen die eigene Altersrente nicht ausreichend erscheint. Der Kurs wird von einem Experten für Sozialrecht mit langjähriger Praxiserfahrung geleitet.

Zielgruppe

Der Kurs richtet sich vorrangig an Seniorinnen und Senioren, die eine geringe Altersrente erhalten oder künftig erwarten. Auch Familienangehörige von Seniorinnen und Senioren haben vielleicht Interesse an diesem Thema.

Wichtiger Hinweis

Es werden ausschließlich beispielhafte Musterfälle des Dozenten behandelt, deren Ergebnisse in keiner Weise Rechtsverbindlichkeit für Vergleichsfälle entfalten. Eine darüber hinaus gehende Rechtsberatung im Einzelfall ist ausdrücklich ausgeschlossen. Verbindliche Auskünfte im Einzelfall können nur die dafür zuständigen Behörden erteilen.

Ziele

Vermittlung von einfachem Basiswissen

Fähigkeit zur überschlägigen Anspruchsberechnung in einfachen Fallkonstellationen

Vermittlung von Grundkenntnissen über das Verwaltungsverfahren

Inhalte

"Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung" als Hilfeart der Sozialhilfe

Grundlagen einer Bedarfsberechnung in einfachen Fällen

Grundlagen der Einkommensermittlung in einfachen Fällen

Grundlagen zum Vermögenseinsatz in einfachen Fällen

Besprechung von Musterfällen des Dozenten

Hinweise zum sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren

Hinweise zur Heranziehung unterhaltspflichtiger Familienangehöriger

Methoden

Vortrag, Besprechung von Musterfällen

Teilnahmevoraussetzungen

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Mitzubringen

Taschenrechner, Handy oder Tablet mit Rechnerfunktion

Termine

Datum	Uhrzeit	Ort
04.12.2025	17:00 - 20:15 Uhr	Wedemark; Geschäftsstelle Wedemark; EG 02